

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spendhaus Nr. 6
Postfachkonto: Danzig 2945
Fernsprecher: Für Schriftleitung 720,
für Anzeigen-Annahme, Zeitungs-
bestellung und Druckauftrag 3290.

Die Goldproduktion der Welt hatte im vergangenen Jahre 1929 einen Gesamtwert von 72 Millionen Pfund Sterling gegen 64 Millionen im Vorjahre, wovon 32 Millionen Pfund (im Vorjahre 44) durch das britische Reich aufgebracht worden sind. — Die Silbererzeugung der Welt belief sich 1929 auf 212 Millionen Unzen gegen 191 Millionen Unzen im Vorjahre. Davon lieferten Mexiko 90, die Vereinigten Staaten 65 und Kanada 17 Millionen Unzen.

Weil noch nie hat die europäische Öffentlichkeit der angeklagten Regierungsumänderung durch ein neues Ministerium derart großes Interesse entgegengebracht, wie im Falle des englischen Arbeiterführers MacDonald. In diesen Tagen, wo Ramsay MacDonalds Name dem Leser täglich aus den Spalten der Zeitung entgegenkommt, dürfen zwischen den politischen Erregungen einige persönliche Anmerkungen über diesen nicht unterbracht sein. James Ramsay MacDonald ist 1866 in Schottland geboren und keinesfalls mit den akademischen Wägen ausgerüstet. Ein echter Volksturner, so rühmt er bei mit eifrigem Fleiß empor, ward schließlich Sekretär eines liberalen Parlamentsmitglied und nicht allzu lange danach selbst Abgeordneter des Parlaments, und zwar als Hauptanführer der Arbeiterpartei. Das war vor kurzem achtzehn Jahren. Seit 1911 gilt er als Führer der Lab. or Party, die er nun in den letzten englischen Wahlen in aller Verheißungen der Wähler zu einem überaus großen und in politischer Beziehung außerordentlichem Siege geführt hat.

Der Führer der englischen Arbeiterpartei verfiel über eine sehr gute Beobachtung. Bei seinem sprichwörtlichen zehrentischen Weid und seinem Hang zum Organ hat dieser jedenfalls das Ehr des in dieser Hinsicht gewiß nicht secondar-
tälfigen englischen Unterhause. Interessant und für Deutschland nicht ohne Bedeutung war die Haltung Macdonalds während des Krieges. Als am 3. August 1914 Sir Edward Grey im Parlament darauf hinwies, daß Englands Ehre die Verteidigung am Kriege an der Seite Frankreichs erfordere, war ihm Macdonald sofort entgegen. Schon bei diesem Kriege habe die herrschende Klasse dem Volke gegen über den Begriff der Ehre ins Feld geführt, die Weichheit habe indes später dies Moment nie geschwächt. Seine kühne Ablehnung des Krieges und die damit verbundene Beschimpfung durch die konservativen und liberalen Politiker ließ Macdonalds Stern vorübergehend auch in Arbeiterkreisen ein wenig verblasen, doch bald erkannte man dort, daß die Kerngründe des Phantasie- und dessen politische Haltung durchaus vieles für sich hatten, und nicht lange, und das die Herrschaft der Klassen war wieder vorhanden.

Nur das gesunde selbstliche Gefühl des englischen Arbeiterführers genügt eine Rede, die hier im Frühjahr 1916 im Unterhaus hielt. Er forderte darin die schändliche Verleugerei des von Deutschland belegten Belgians und bemerkt dabei, daß, je eher Deutschland seine Selbstverleugung in diesem Punkte umkehre, um so früher werde der Krieg zu Ende gehen. Weiter haben unsere großen Staatsmänner von der militärischen wie von der zivilen Seite für die vielen Schanden genug Verdonnens gehabt, eine Verdonnungsschuld, die das deutsche Volk nicht zahlen muß. Und es war ein wenig von der bekannten Ironie der Wehrschichte an sich, wenn jetzt noch außer jene kriegsbegeisterten Gauleiters von damals von der kommenden englischen Panzerkriegerdeutschheit Wehrdonnen eines für Deutschland Gefriedrichs erwarten. ...

Macdonald ist nicht nur im englischen Parlament und in der mündlichen politischen Diskussion eine erprobte Kraft, auch als Schriftsteller hat er seine Bedeutung. Seine Vorträge in der Arbeiterkammer „Labour Pledge“ haben sich den Augen des Volkes, darüber hinaus hat er einige Schriften sozialpolitischen Inhalts verfaßt, von denen wir insbesondere die in deutscher Uebersetzung bei Friedrichs in Jena erscheinende „Der Sozialismus und die Regierung“ erwähnen möchten.

Auf diesem Gebiete fand Hannah MacDonald in seiner
 riken, vor einem Jahrzehnt verstorbenen Mann eine würdige
 Hilfr. Diese Maggie MacDonald, hiesige kühnherige
 aus proletarischen Kreisen. Sie trug den Familiennamen
 MacDonald und war eine Verwandte des berühmten Staats-
 manns und mehrmaligen liberalen Ministerpräsidenten Eli-
 as Rogers. Durch eine Waise des berühmten Thomas.
 Diese Ehe war mit General Rogers patriotisch erfüllt.
 der ideale Idealist im Arbeitsgemeinschaft. Wenn er mit
 der Stürme und Tiden des Lebens, dem Gefährten der
 unglücklichen Arbeiterbewegung, welche letztere sehr mangel-
 der „Arbeiterbewegung“ am kommenden Sonntag Mac-
 Donald genannt wird. Maggie MacDonald, die ihrem Man-
 ne und Kinder hinterher, meinte sich vorwiegend der Zu-
 kunft der Arbeiterinnen, zu welchem Zweck sie un-
 mühsamer Tagten lange Zeit die einjährige Arbeit.

[illegible][illegible]

"Sachliche mit der menschlichen Seite ist: Ich bin ein
 Mensch und muss auch die Probleme der menschlichen Seite
 in Betracht ziehen."

In arbeiteragitationen Sinne der Webb und MacDonald hat lange Jahre auch Bernhard Shaw gearbeitet. Dieser, der Begründer der Fabian Socien, wollte vor vierzig Jahren auf eine Umgestaltung der liberalen Partei in eine entschiedenere Arbeitervertretung hinaus, später gab er diesen Gedanken auf, und in einem liberalen Manifest trat Shaw seinerzeit dafür ein, daß sich die englischen Arbeiter bei den Wahlen von dem allzu bürgerlichen Sozialismus der liberalen Partei fernzuhalten und ihre Stimmen lediglich dem Arbeiterkandidaten zu geben hätten. Heute ist Shaw laugh eine europäische Verühmtheit nicht als Politiker, sondern als Dramatiker. Auch er, wie MacDonald, ein Arbeitergegner. In dem Geiriker Shaw hat der englische Großkapitalismus, haben die Ferns allerdings nicht allzu viel auszusetzen, in Bezug auf dessen befreundeten Parteiführer aber tönt sehr in jenen Kreisen der Ausruf: MacDonald steht vor den Thoren!

Zeit = Länge Zeitreihenabstände.

Die kaiserliche Regierung hielt es für zweckmäßig, den 18. Januar zu feiern. Die an sich recht überflüssige Reichsgründungsfeier* fand im Saal der „großen Reithalle“ zu Karlsruhe statt. Glücklicherweise hatte sich ein Schiedsrichter gefunden, der Worte sprach, wie sie wohl nach nie bei derartigen „partiiellischen“ Gelegenheiten gesagt worden sind: Preis der Unruh, der Dichter der Menschlichkeit und des Hasses, des abgrundtiefen Hasses gegen den Krieg.

„Gegen das „massenkürrende“ und „schleichend langwierige“ Niesen“ richtete der Dichter die Flammen seines Spornes. „Können wir noch ausbleiben im Chiroz behelmter Kadetten?“ fragte er. „Bin, die wir unter den Ersten höchstenweisen der Aufseher durch jede Erniedrigung mußten?“ Gegen den „Beschl vorzüglicherer Ausdauer“ lebte sich der Redner auf.

„Haben Kraft will noch länger sein nichts weiter, als das handelnde Metall in den Händen des Vofen? Untere Stinne flirte zu schwer auf die harten Schollen der Erde. Unter Obem war zu lange getremmt zwischen auf den Schlachtfeldern hand? Ein Weib, das nie in die geistigste Bruch eines Götten gekostet Eine Mutter, die nie weinen gemußt um ein Kind, als uns der Gramschmerz umschloß! Denn auch lebte der Schander vor dem gekrümmten Menichen! Drumma lachelt auch ihr, ihr den Blutruf auf eurem Zeugnismehr wie einen Besuch der Nahe berehrt — und ihr halt mir die Trostung dem Gemeel?“

Unsere Liebe, meine Uhrzeit, gehe dem neuen Reich, und
 ihr fort!

„Nicht sind, die sagen: Wir leben es nicht.“ Nicht, der ruft: Wo sind die Monarchen? Wo seine Gefunden? Nicht in dem Munde des Tages lebt es und seinem verpönmtem Ereigniß. Dort lebt es, wo die geliebte Stirn aufsteht den Stern in Ewigkeit. Sonst ist in Welt, Ewigliebe in Du! Und aller Trübsal Unvernunft in der Vernunft der Liebe! — dort wo uns: Menschen in dem schließlichen Schatz ihrer Dichtung nicht mehr finden — das Hier — dort kommt es: — das Neue Welt.“

Namens seiner Gefinnungsgenossen Joate Kurusch, den Luit
in Berlin im Gefolge von seinem Onkel und vom Truppi-
er-Instruktor Reiter haben." Am Portent dieses Abends
sah der schwebende Schwarm unter's schwarze heraus und
s wurde sich erheben „wer Freie hielt."

[illegible][illegible][illegible]

100-443887-100

Der Reichsarbeitsminister gegen einen Druck auf die Schlichtungsausschüsse.

Auf das Schreiben des Reichsfinanzministers an den Reichsarbeitsminister bezüglich der Lebenshaltung in der Privatindustrie durch die gesetzlichen Entlohnungsausschüsse hat der Reichsarbeitsminister u. a. geantwortet: Ich halte es nicht für möglich, einen allgemeinen (Grundsatz) aufzustellen, wonach die Löhne und Gehälter der Privatindustrie über die Zahlungen der öffentlichen Arbeitgeber nicht hinausgehen dürften. Die Löhne und Gehälter werden sich stets in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrie- und Gewerbebezirke richten müssen. Den Arbeitern und Angehörten der öffentlichen Arbeitgeber sind gewisse soziale Vorteile gewährt, die andern Arbeitnehmern regelmäßig nicht in gleichem Maße zuzuführen, was bei der Lohnbemessung gleichfalls berücksichtigt werden muß. Die Schließfristliche kommen durch Abstimmung der Beteiligten zustande, und es ist nicht ersichtlich, wie die Meister zu einer der Vorschläge des Reichsfinanzministers entsprechenden Stimmabgabe gebracht werden sollten. Ich halte eine Bindung der Schließmaßbehörden durch eine Art „Sperregeiz“ für unvereinbar mit der Freiheit des Tarifvertrages und der Eigenart des Schließungswesens.

Der englische Generalkonsul Olive ist nach seiner Informationsreise durch die Pfalz nach England gereist. Im Unterhaus verlas auf eine Anfrage von Keimworthley Unterhausssekretär Mac Kail einen Brief des Generalkonsuls Olive aus Speyer, wonach der Generalkonsul in der Pfalz festgestellt hat, daß die Herrschaft der Separatisten gegen den Widerstand der überwiegenden Bevölkerung und nur durch Unterstützung der Verbündeten sich halten könne. Die Stadtbevölkerung sei gegen eine Kostrennung vom Reiche und Bayern, während der Landbevölkerung aus wirtschaftlichen Gründen eine Kostrennung von Bayern erwünscht wäre, wobei sie einem rheinischen Staate innerhalb des Reiches angegliedert werden möchte. Die Ergebneltatschungen der Gemeinden seien nur durch Terror zustande gekommen.

Gegen das Verbot des Generals de Metz, von der Kanzel herab über die Separatistenherrschaft sich zu äußern, nahmen in der gestrigen Sonntagspredigt eine Reihe von katholischen Geistlichen Stellung. Hieraus wurde dem Vernehmen nach wegen verächtlicher dieser Geistlichen von der französischen Militärpolizei eine Untersuchung eingeleitet. Bei der Bevölkerung herrscht über diesen unangehörigen Eingriff des Generals in die Rechte der Kirche allgemeine Empörung.

Natürlich auf deutschem Boden.

Die franko-belgische Eisenbahnregie hat in ihrem Zorn darüber, daß in der Kölner Zone deutsches Gebiet nicht als überbrochenes Gebiet betrachtet wird und die deutschen Eisenbahner nicht als unterworfenen Sklaven behandelt werden, „Leistungsfähigkeit Nachnahmen“ für Waren aus und nach der britischen Zone getroffen, die auf eine Hochsee hinauslaufen, welcher Charakter auch in England richtig erkannt wird. Der britische Botschafter in Paris soll den Auftrag erhalten haben, bei Poincaré zu protestieren.

Die französische Regierung verbreitet dazu eine Darstellung, aus der sich lediglich ergibt, daß diese bundesbrüderliche Reindicksteier die Zustimmung Englands zu dem von der Regie diktierten Vertrag erpressen soll.

Der in Augsburg verhaftete Helfershelfer des in Verbindung mit dem Attentatsplan auf General v. Seckl verhafteten Thormann, der Fabrikbesitzer Dr. Georg Grandel, ist aus Augsburg in Berlin eingetroffen und noch im Laufe des gestrigen Tages vom Untersuchungsrichter einem Verhör unterzogen worden. Soweit bisher festgestellt, ist Dr. Grandel im allgemeinen geneigt, an dem Attentat gegen General v. Seckl beteiligt gewesen zu sein.

Die Pressezensur im Reich. Nach einer Meldung des "Taegbl." aus Weimar ist das im Verlaufe des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Hofmann-Taalfeld erscheinende "Saalfelder Volksblatt" vom Militärbefehlshaber in Thüringen auf acht Tage verboten worden, wegen Verherrlichung eines offenen Briefes des Verlegers an den Reichswehrminister Dr. Gehler.

gigt werden. Damit die Bevölkerung gegen den Kropf geschützt wird, der dort epidemisch auftritt. Der Belag des Stadtars klagt sich auf die Mächten der Aerzte, nach denen der Kropf bei einer Bevölkerung zu entstehen pflegt, die auf das Trinken von Wasser angewiesen ist, dem der nötige Jodgehalt fehlt, ein Stoff, den die Schilddrüse nicht ersetzen kann.

„Auf „Neben links“, das republikanische Blatt.) Herr von Kaserow auf Kaserow hatte geglaubt, ihn rüdtie der Schlag, als er bemerkt merkte, daß seine Frau Gemahlin als Unterredte für ihren Venz ein praktisches Bild-arsenial verwendete. Es war nicht wegen des Alles selber. „Es war auch nicht wegen der 3000 Goldmark, die das Ding Kaserow hatte.“ Vielmehr: „Bist du blödsinnig, Altknecht“, sagte Herr von Kaserow zur Frau Gemahlin gesagt, „daß ich dich so fest setzen, liegt vor den Wahlen?“

In Preußen hat man vor einem Jahre Richtlinien für eine Modernisierung der Volksschulpläne herausgegeben. In ihnen steht u. a. zu lesen, daß im Geschichtsunterricht an Stelle der üblichen Kirchenverhimmelung eine Darstellung der „wirklichen“ Nationen als der eigentlich bewei-
senden Ursachen geschichtlicher Entwicklung gegeben werden sollte. „Für die höhern Schulen“, sagte Herr Oberlehrer umst., „kommt der Unfuss natürlich nicht in Frage. Komme er überhaupt vor: Unter Mariella I. von Antillen ent-
deckte Columbus Amerika, unter Georg II. erfindet James Watt die Dampfmaschine, unter Maximilian IV. von Bayern tritt Friedrich König seine Schreibmaschinenfabrik in Ober-
A. unter Wilhelm dem Großen konstituieren Reich und Volk
den ersten Reichspräsidenten — er! kommt immer ein Fürst, und
nun kommt das andere.“

Der alte Professor L. zu H. war Sozialist. Von, was
es zu verurteilen? Und schließlich fragte ihn einer gerade-
zu, warum er Sozialist sei. „Na, sehen Sie“, antwortete der
Herr, „erstens aus ökonomischen und allgemeinem ethischen
Betrachtungen heraus. Denn aber, müssen Sie — es ist das
die Moral. Auf die sogenannte gute Gesellschaft vom Hölle
heraus!“

„Ich seid uns aber unsere Bundesgenossen! Der Sachse
steht sich immer gleich, sagt Hermann, ob er im Parlamente
oder nicht. Also der Sachse wird als getreuer Abhänger
des demokratischen Freiheitsantrags die Deutsch-
Nationalen den Saal verlassen, riefen ihnen die „**Deutsch-
Nationalen**“ nach: „Ich seid uns aber unsere Bundesgenossen!“

Danziger Nachrichten.

Der Streit um das Staatsarchiv.

Von der Pressestelle des Senats wird uns geschrieben:

Die „Gazeta Obońska“ vom 14. Januar 1924 druckt unter der Überschrift: „Das aus Danzig ausgeführte Archiv“ einen Artikel ab, den die polnische offizielle Agentur Agencja Wschodnia verbreitet. Der Artikel gibt inhaltlich einen Auflass der polnischen Zeitung „Nacjonalista“ mit dem Titel „Beispiellose Raub“ wieder. Er kann nicht unumwunden bleiben, da er in jedem Satz die Tatsachen widersprechende Behauptungen aufstellt.

Nach dem Artikel sollen Polen durch den Verfall der Vertrag 90 Prozent der archivalischen Sammlungen des Danziger Archivs zuerkannt worden sein. Der genannte Vertrag erwähnt mit keinem Worte das Staatsarchiv, noch weniger bestimmt er etwas über die Prozentzahl der Polen zufallenden Archivalien. Erst durch das Wiener Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten Mächten vom 9. Januar 1920 gingen die Archive der abgetretenen Gebiete in das Eigentum der alliierten Mächte, aber nicht der Republik Polen, über. Von diesen Mächten wurde dann durch eine interalliierte Kommission am 20. Juli 1921 entschieden, daß von dem Danziger Staatsarchiv diejenigen Akten an Polen fallen sollten, die sich auf Territorien beziehen, die an Polen abgetreten sind. Die anderen Archivalien sollten Danzig gehören. Die Völkervereinbarungen hat am 3. August 1921 diese Entscheidung entgegen den Abänderungsanträgen der polnischen Regierung bestätigt, und die interalliierte Kommission bestimmte darauf nach erneuten Verhandlungen am 12. März 1922, daß die Aufteilung der noch im Staatsarchiv befindlichen Archivalien auf Grund der Entscheidung über die Zuweisung (d. h. vom 20. Juli 1921) begonnen werden solle.

Der Artikel behauptet weiter, daß der wichtigste Teil der Sammlungen bereits nach dem Abschluß des Vertrages durch Danzig, als Danzig das Archiv im Auftrag der alliierten Mächte verwaltete, an die deutsche Regierung herausgegeben worden sei. Der Raub sei mit Wissen des Danziger Senats erfolgt. Die Fortbringung gewisser Teile der Archivalien erfolgte tatsächlich vor Ratifizierung des Verfall der Friedensverträge, also in einer Zeit, als die Freie Stadt noch gar nicht konstituiert war, noch viel weniger ein Senat bestand. Das Staatsarchiv war z. B. der Begleitung dieser Archivalien noch durchaus preussische Behörde und handelte einzig und allein nach den Weisungen des ihm vorgesetzten preussischen Staatsministers. Die Behörden der Stadt Danzig — und andere gab es damals noch nicht, denn der Stadtrat wurde erst am 2. März 1920 eingeleitet — wurden, wie es auch selbstverständlich nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse war, von der Fortbringung gar nicht in Kenntnis gesetzt. Von einem „Mitwissen“ der Behörden Danzigs oder auch einer Verwaltung des Archivs durch sie im Auftrage der alliierten Mächte kann daher in der Zeit der Fortbringung keine Rede sein. Sobald die Freie Stadt Danzig, zunächst als Treuhänderin, das Staatsarchiv übernahm, nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages am 10. Januar 1920, sind keine weiteren Akten aus Danzig fortgebracht worden. Damit fallen alle Behauptungen des Artikels der „Nacjonalista“ und der offiziellen Agentur in sich zusammen.

Diese polnischen Behauptungen sind selbst dem Kommissar der polnischen Regierung für die Aufteilung des Danziger Archivs, Piarré Gaspé, so hohnstüßig, daß er davon abruft und in einer Erklärung wie folgt dazu Stellung nimmt:

Der Korrespondent der „Nacjonalista“ hat aus Einzelheiten, die er von mir und von Herrn Dr. Putnam in Form eines Interviews erhalten hatte, einen Artikel verfaßt unter der Überschrift „Beispiellose Raub“, der in der „Nacjonalista“ Aufnahme gefunden hat und von dort in der „Gazeta Obońska“ abgedruckt worden ist, obwohl er die Informationen, die er erhielt in der „Nacjonalista“ abgedruckt hat. Da ich aus dem Verlaufe des Interviews den Eindruck gewann, daß der Korrespondent nicht in der Lage ist, trotz ausdrücklicher Bitte sich in dem Rahmen der genauen und sachlichen Informationen zu halten, so hat ich die Redaktion der „Nacjonalista“ zu halten, die Veröffentlichung des Artikels anzuhalten. Namlich erlaube ich der Redaktion in den oben genannten Zeitschriften und dazu nicht in der Form eines Interviews sondern vollkommen selbstständig. Da er außerdem so hohnstüßig und Beleidigungen und ferner Vorwürfe und persönliche Angriffe enthält, bin ich genötigt, zu erklären, daß diese ihren Ursprung ausschließlich in den Vorurteilen des Korrespondenten haben, und daß sie ferner in seiner Weise unehrenhaften und unserer Art, die Angesehenheit zu erlangen, entsprechen.

Störungen im Fernverkehr. Am Erstfernerverkehr sind umfangreiche Störungen durch das Feuerwerk eingetreten. Die Anstandsleistungen sind im Ganzen.

Aus dem Danziger Textilgewerbe. Die Vereinigung der Großkonfektionäre und Großhändler in Textilwaren G. V. zu Danzig hielt dieser Tage ihre erste Jahresversammlung ab. Zur Vorbereitung der Reform des polnischen Zolltarifs wurde eine besondere Kommission, bestehend aus den Herren Röhbe, i. Sa. Leo Neumann, Sälzner, i. Sa. Sälzner & Sälzner, Kohn, i. Sa. Walter Kohn, für Baumwolle und Seiden, Lewinski, i. Sa. D. Lewinski, Lewin, i. Sa. Alexander & Lewin, für Wolllwaren, Striener, i. Sa. Morell & Co., Strank, i. Sa. Spigensstrank G. m. b. H., für Kurz- und Fertigwaren, Dir. Strak, i. Sa. Danziger Weinwaren A. G., Pinski, i. Sa. Jakob Pinski, Bruno Sälzner, i. Sa. Albert & Bruno Sälzner, für Konfektion gewählt. Einen besonders breiten Raum nahmen die Erörterungen über Steuer- und Bilanzfragen ein, zu denen der 1. Vorsitzende des Verbandes, Komml. Leo Neumann, und Handelskammerreferent Kuhnert eingehende Referate hielten. Die Aufstellung von einheitlichen Verkaufsbedingungen wurde vorläufig zurückgestellt. Es wurde u. a. einstimmig beschlossen, dem Danzig-polnischen Handelsdienst G. V. als Mitglied beizutreten.

Mit einem Auto überfahren und getötet. Der jugendliche Sohn eines Danziger Kaufmanns fuhr in einem Auto und übernahm selber die Führung, während sein Chauffeur neben ihm saß. Der Fahrer war zwar des Fahrens kundig, hatte aber noch keinen Führerschein. Als das Auto auf seiner Fahrt nach Stettin an der Kurve in Danzig war, überfuhr es einen Mann. Der Überfahrene war ein Klein-

reißender, der abends gegen 9 Uhr in der Dunkelheit an dieser Stelle die Straße überschreiten wollte. Er suchte vor einem Fußweg vorbeizugehen und bemerkte nicht, daß gleichzeitig von der entgegengekehrten Seite ein Auto daherkam. Der Autofahrer bemühte sich, sein Gefährt anzuhalten, doch konnte er den Zusammenstoß nicht mehr hindern. Der Autofahrer bemühte sich um den Schwerverletzten und brachte ihn in seinem Auto nach dem Lazarett, wo der Verletzte starb. Der Autofahrer hatte sich nun vor dem Jugendgericht zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß der Unfall durch den Autofahrer nicht zu vermeiden war. Auch dem richtigen Chauffeur wäre dies nicht gelungen. Der Gefährte hätte vorher Alkohol zu sich genommen und deshalb die erforderliche Sorgfalt beim Überqueren außer acht gelassen. Wegen der Anklage der fahrlässigen Tötung erfolgte Freisprechung. Wegen des Autofahrens ohne Führerschein wurde der Angeklagte zu 300 Gulden Geldstrafe verurteilt.

Starkes Anschwellen der Teuerung in Danzig.

Die Teuerungszahl um 22 Prozent gestiegen.

Die für Mittwoch, den 16. Januar, berechnete Teuerungszahl der Lebenshaltungskosten einschließlich Bekleidung betrug sich auf 133,88; gegenüber der letzten Notierung (12. Dezember 1923) ist mithin eine Steigerung der Teuerung um 22 Prozent eingetreten. Gestiegen sind die Preise von fast allen Lebensmitteln, von Textilwaren und Bekleidung, sowie die Mieten.

Fast überall konnte man in den letzten Wochen ein Steigen der Preise beobachten. Im wieweit die Preise gestiegen sind, zeigt die Veröffentlichung des statistischen Amtes. Sie beweist, daß die Löhne und Gehälter über ein Drittel ihrer Kaufkraft eingebüßt haben. Daraus ergibt sich auch die trübende Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger. Lohn und Gehalt reichen nicht aus, um nur die dringendsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Die Preise für alle Artikel stehen in der Regel über der Friedenshöhe. Aber Löhne und Gehälter haben nicht einmal die Friedenskaufkraft erreicht. Da es unter diesen Umständen an Einkünften in Handel und Gewerbe kommt, ist unausbleiblich. Nur eine angemessene Erhöhung der Bezüge der Arbeitnehmer kann hier Wandel schaffen. Sie muß unbedingt erfolgen, wenn schwere Existenzkrisen des Wirtschaftslebens vermieden werden sollen. Selbstverständlich müssen auch die fälschlichen Unterhaltungen der Arbeitslosen und der Sozialrentner entsprechend erhöht werden.

Gemeinsam in den Tod gegangen.

In der Nacht von Sonntag zu Montag hat sich in dem Hause Nr. 14 Hühnerstraße ein erschütterndes Familiendrama ereignet. Der 37 Jahre alte Dekorationsmaler Gustav Eberbach hat zunächst seiner sehr leichten an Krebs leidenden Ehefrau die Pulsader durchgeschnitten und dann seinem eigenen Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Frau E., deren Krankheit unheilbar war, hatte wiederholt ihren Sohn gebeten, ihrem schrecklichen Leiden ein Ende zu machen. Dieser lehnte das Ansinnen ab. Vermutlich hat die Kranke bei ihrem Mance Bereitwilligkeit dazu gefunden. Das häusliche Zusammenleben mit der Kranken hatte auch bei ihm Schwermetall ausgeübt. Der junge E. hatte den Sonntagmorgen bei den Eltern seiner Braut verbracht, nachdem ihm vom Vater erklärt worden war, daß die Mutter von einer Freundin gepflegt werde. Als er abends heimkehrte, suchte er sein Schlafzimmer auf. Irrenderweise betrat er die ihm nicht bekannte Schlafkammer der Eltern und er nicht wahrgenommen.

Am andern Morgen 8 Uhr erlitten die erwähnte Kremlin der Frau E. Es stellte sich heraus, daß diese am Tage vorher nicht bei der Kranken gewesen ist. Der Vater hat offensichtlich den Sohn getötet, um ihn aus der Wohnung zu entfernen. Da aus dem ebenfalls schlafenden schwachen Hilferufe erkannte, drangen beide in das Zimmer ein. Ein schrecklicher Anblick bot sich ihnen. Der Vater hing in fast unbeflecktem Zustand von der Stube herab, während die Mutter in einer araken Hülle lag und wimmernd ihren Sohn anrief, sie von der ihm ihren Hals anlegen zu lassen. Nachdem das geschehen war, konnte sie ihrem Sohne noch mitteilen, daß der Vater selbst habe, er könne ihr entsetzliches Leiden nicht mehr mit ansehen, er wolle daher mit ihr zusammen sterben. Darauf habe er eine Schlinge um den Hals gelegt, ihr mit einem Messer die rechte Pulsader durchgeschnitten und sich darauf selber erhängt. Frau Eberbach, die noch lebend in das städtische Krankenhaus eingeliefert wurde, ist im Laufe der letzten Vormittags infolge des großen Blutverlustes gestorben.

Haubüberfall im Heubader Walde.

Der Flechtbändler Gustav Eberbach aus Danzig-Kraut hatte am Sonntag nachmittags ein Lokal in Heubade besucht und dort ein. Das Lokal geriet in. Als er gegen 7 Uhr nachmittags das Lokal verließ, um sich nach Hause zu begeben, folgten ihm drei im Lokal anwesende Arbeiter. Am Walde zwischen Heubade und Kraut überfielen sie ihn, schleppten ihn leitmäßig in die Heubade und schlugen ihn mit einer Schaufel und einem Stock nieder. Eberbach, welcher eine erhebliche Verletzung am Kopf davontrug, stürzte in den Schnee und verlor anfangs die Besinnung, kam aber wieder zu sich. Er schloß sich aber, um weiteren Mißhandlungen zu entgehen. Die Täter durchsuchten darauf die Kleider des H., entwendeten ihm viele Brieftasche, in welcher sich 100 Gulden befanden haben sollen, die Uhr, ein Paket mit 5 Pfund Fleisch und entzogen ihm. Der schwerverletzte Eberbach schleppte sich mühsam zu der etwa 800 Meter entfernten Heubade und erholte sich. Es gelang mit Hilfe der Kriminalpolizei noch in derselben Nacht die Täter zu ermitteln und festzunehmen und die dem H. entwendeten Sachen, bis auf das Geld, dem Besitzer wieder auszubändigen. Die Täter, es handelt sich um drei Arbeiter aus Heubade, wurden dem Amtsgericht zugeführt.

Stiftungsfeier des „Freien Volkschor“ Joppat. Der vor Jahresfrist im Rahmen des Arbeiter-Sängerbundes gegründete „Freie Volkschor“ Joppat beging am Sonntagabend im Roten Saal des Kurhauses sein erstes Stiftungsfeier. Der junge Verein war mit einem adäquaten Programm auf. Unter der bewährten Leitung des Chormeisters Eugen Ewert hat sich der 105köpfige Chor in der kurzen Zeit eine anerkannte wertvolle Vortragsweise angeeignet. Es steht zwar manches noch im Anfang, aber die Ansätze für eine gute Fortentwicklung sind vorhanden. Die zahlreichen Vorträge der bekannten Arbeiter-Gelehrten wurden durch Darbietungen guter Solokräfte erweitert. Der Chorist Rudolf Ewert und Frau Schwindewoll trugen Arien und Lieder vor, und außer der Handkapelle gab ein Violoncello-Quartett Proben beider Kunst. Die Besucher wurden auf das Beste unterhalten und kamen voll auf ihre Rechnung. Anschließend vereinigte ein Festball die Besucher noch mehrere Stunden, wobei auch eine Radioveranstaltung abgehalten wurde. Die Gäste waren

Reichsgericht und Hypothekenaufwertung.

Im Hinblick auf das von der Reichsregierung in Aussicht genommene Verbot einer Hypothekenaufwertung hat der Vorstand des Richtervereins des Reichsgerichtes auf Beschluß folgendes Schreiben an die Reichsregierung gerichtet:

Nach Zeitungsnachrichten erwägt die Reichsregierung eine Maßnahme, durch die eine Aufwertung von Hypotheken (und wohl auch anderer Geldansprüche) verboten werden soll. Der unterzeichnete Vorstand des Richtervereins des Reichsgerichtes würde glauben, gegen seine Pflicht zu verstoßen, wenn er es unterließe, seine warnende Stimme hiergegen zu erheben. Niemand wird dem Reichsgericht den Vorwurf machen, daß es vorschnell und unüberlegt die Gleichung „Mark gleich Mark“ aufgegeben habe. Langsam und vorsichtig hat es zunächst auf einzelnen Rechtsgebieten die Notwendigkeit einer Aufwertung anerkannt. Aber immer entschlossener und allgemeiner hat sich die neue Auffassung durchgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist die Entscheidung des 5. Zivilsenats vom 28. November 1923, die im Grundsatz dem Schuldner die Befugnis abspricht, eine in besserem Geld begründete Schuld in entwerteter Papiermark abzutragen und die Löschung der Hypothek zu fordern. Wenn der höchste Gerichtshof des Reiches nach sorgfältiger Erwägung des Pro und Wider zu einer solchen Entscheidung gelangt ist, so glaubt er von der Reichsregierung erwarten zu dürfen, daß die von ihm vertretene Auffassung nicht durch einen Machtpruch des Gesetzgebers umgestoßen wird. Gestützt ist die Entscheidung auf den großen Gedanken von Treu und Glauben, der unser Rechtsleben beherrscht, gestützt auf die Erkenntnis, daß ein jenseitiges Festhalten an der Vorstellung „Mark sei gleich Mark“, zu einem höchsten Maße des Unrechts führen würde, unerträglich in einem Rechtsstaat. Von demselben Gedanken war aber zugleich die Auffassung des Reichs über das Maß der gebotenen Aufwertung getragen: nämlich die Folgen der Geldentwertung, angemessen auf Gläubiger und Schuldner zu verteilen, dem Gläubiger also wenigstens für die Regel — keine volle Umwertung auf dem Goldfüße zukommen. Der Gedanke von Treu und Glauben steht außerhalb des einzelnen Gesetzes, außerhalb einer einzelnen positiv-rechtlichen Bestimmung. Keine Rechtsordnung, die diesen Ehrennamen verdient, kann ohne jenen Grundsatz bestehen. Darum darf der Gesetzgeber nicht ein Ergebnis, das Treu und Glauben gebieterisch fordert, durch sein Machtwort vereiteln.

Darum ist die Kunde von der geplanten gesetzgeberischen Maßnahme in den Kreisen des Reichsgerichtes mit Befremden aufgenommen worden. Auch in der Tages- und Fachpresse ist scharfer Widerspruch erhoben worden, zum Teil gestützt auf die Behauptung, starke Einflüsse eigensüchtiger Art seien die treibenden Kräfte. Es ist dem Vorstand eine ernste Sorge, die Reichsregierung möge solchen Einflüssen nachgebend eine Rechtslage herbeiführen, die gegen Treu und Glauben verstöße. Eine gesetzgeberische Maßnahme, die die Betroffenen schädigt, kann sich vom Standpunkt des Ganzen nachträglich als unzweckmäßig herausstellen. Der Gefahr solcher Mißgriffe kann kein Gesetzgeber entgehen. Aber ein schwerer Stoß nicht nur für das Ansehen der Regierung, sondern für das Rechtsgesühl im Volke und für den Glauben an das Recht wäre es, wenn es dazu kommen müßte, daß jemand, der sich im Rechtsstreit auf die neue gesetzliche Vorschrift berief, damit von den Gerichten mit der Begründung abgewiesen würde, seine Berufung auf die Vorschrift verstoße gegen Treu und Glauben. Schon ist in der Öffentlichkeit mehrfach und eindringlich die Frage erörtert worden, ob nicht der geplante Eingriff selbst als ein Verstoß gegen Treu und Glauben, als unethisch seiner unethischen Folgen wegen, als eine verfassungswidrige Entscheidung über als eine dem verfassungsmäßig gewählten Grundgesetz der Allgemeinheit der Bevölkerung hohnsprechende Steuer rechtswirksam wäre. Die ernste Gefahr einer solchen oder ähnlichen richterlichen Beurteilung der geplanten Maßnahme — auch durch das höchste Gericht — besteht, und sie besteht auch dann, wenn die Regierung, unter dem Druck der ausgeübten Widerstände, die ursprünglich geplante Schreift mildern, die im Recht begründete Aufwertung nur zum Teil verbieten sollte. Der Vorstand bittet, dieses Bild von der Stimmung beim Reichsgericht in ernst, wie es geschildert ist, zu würdigen.

Im Hinblick auf die auch hier noch immer umhüllende Frage der Aufwertung der Hypotheken verdient diese neue Erklärung des Reichsgerichtes auch hier Beachtung. Es ist anzunehmen, daß die geplanten Maßnahmen der Reichsregierung daraufhin unterbleiben werden und die Regelung, wie auch in Danzig vorgeesehen, dem Einvernehmen der Kontrahenten resp. der gerichtlichen Entscheidung überlassen bleiben wird.

Polizeibericht vom 22. Januar 1924. Verhaftet: 22 Personen, darunter: 1 wegen Diebstahls, 8 wegen Trunkenheit, 3 in Polizeigewalt und 4 Personen abhelfend. — Gefunden: 1 Maxim-Nieberthermometer, abgehoben von Schulz, Kleinschraube 11/12, 1 Blase, leinene Blase, abgehoben von Meier, Polmarit 15, 1 Schw. Altkleid mit Blechhaube und Padesattel für Güterwagen, 1 graue Sparmütze, abgehoben aus dem Hundebureau des Polizeipräsidenten. — Gefunden: 1 dflbr. Posthorn, 1 schwarz. Terrier, 1 dflbr. Stubenhund, abgehoben von J. Busch, Kleinschraube.

Standesamt vom 22. Januar 1924.

Todesfälle: 1. des Arbeiters Erich Schod, 2. Jg. — Antonin Jürgard Bendt, 10 J. 6 M. — Arb. Friedrich Gradowski, 30 J. — Böttcher Karl Aret, 52 J. 3 M. — Schneiderin Johanna Quor, 42 J. 8 M. — Gertrud Traue, ohne Beruf, 16 J. 4 M. — Frau Witte Alois geb. Wroch, 39 J. 5 M. — 1. des Schlossers Josef Schneider, 3 J. 6 M. — 1. des Schneiders Heidebrand Schumann, 1 M. — Händler Paul Schirmer, 32 J. 1 M. — Frau Marie Gerbrach, 37 J. 9 M. — Arb. Friedrich Schmitt, 31 J. — Frau Auguste Dieblich geb. Hoffmann, 77 J. 3 M. — Kuchel, 1 J.

Ämtliche Börsennotierungen.

Danzig, 21. 1. 24

1 Dollar: 5,94 Danziger Gulden.

1 Million poln. Mark: 0,58 Danziger Gulden.

1 Rentenmark 1,36 Gulden.

1 Billion Reichsmark 1,36.

Berlin, 21. 1. 24

1 Dollar 4,2 Billionen, 1 Pfund 17,9 Billionen Mk.

Danziger Getreidepreise vom 21. Januar. (Ämtlich.)

In Danziger Gulden per 50 Kg. Weizen 10,50 — 10,90, Roggen 6,50 — 6,75, Gerste 6,25 — 6,75, Hafer 5,75.

Schmiedegasse 23-24.

Gewerkschaftliches und L.iales.

Gewerkschaftliche Notleistung in Hamburg. In einer Delegiertenversammlung der Hamburger Gewerkschaften wurde beschlossen, daß der Arbeiterrat Groß-Hamburg in Verbindung mit sämtlichen Berufsorganisationen der Arbeiter eine gewerkschaftliche Notstandsleistung organisieren möge. Vorläufig ist vorzusehen, täglich 100.000 Portionen zu verabreichen. Es werde erwartet, daß in allen Bezirken jeder Arbeitnehmer freiwillig opfern werde. Der Redner forderte weiter, daß das Geld mindestens wöchentlich an den Arbeiterrat abzuführen sei. Wenn die Notstandsleistung von allen Seiten die notwendige Unterstützung erhalte, dann wird möglich sein, den fehlenden Preis für eine volle Arbeiterportion auf 20 Pf. herabzudrücken. Einmütig wurde beschlossen, daß die Ortsausschüsse der drei größten Spitzenorganisationen sich den Aufruf des Arbeiterrats für die gewerkschaftliche Notstandsleistung (die auch auf Altona erstrecken soll) zu eigen machen.

Ein deutsches Taff Bale? Es dürfte vielleicht nicht vielen bekannt sein, daß die englische Arbeiterpartei, die bei den jüngsten Wahlen einen glänzenden Sieg errufen hat und demnach die Regierung übernehmen wird, einem Gerichtsurteil des obersten englischen Gerichtshofes ihre Ehrfurchung verdankt. In einem Prozeß wurde im Jahre 1905 eine Gewerkschaft haftpflichtig gemacht für die wirtschaftlichen Schäden die den betreffenden Unternehmern infolge einer Arbeitsmangel entstanden waren. Dieses Urteil, bekannt unter dem Namen Taff Bale, bedeutete praktisch die Abwägung der Gewerkschaften. Um sich gegen diese Praxis zu wehren, brachen die Gewerkschaften Englands, bei Parlamentswahlen selbständig vorzugehen. Es ist ihnen auch gelungen, in der darauffolgenden Legislaturperiode ein Gesetz zur Annahme zu bringen, das eine Wiederholung derartigen Urteile ausschloß. An dieses Urteil wird man durch ein Urteil des Landgerichts II Berlin erinnert. Ein holländischer Kaufmann hat gegen die Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und Angewandten und deren Führer Meene,

Länger und Scharfmerkt Klage auf Ersatz der Kosten erhoben, die ihm durch den Streik erwachsen waren. Das Landgericht hat die Beklagten gesamtschuldiglich zur Zahlung verurteilt, wobei es in eingehender Begründung das von den Beklagten in Anspruch genommene Recht zum Streiken verneint. Ob, nach Ansicht des Landgerichts, die Eisenbahner ein Recht zur Arbeitsniederlegung nicht haben, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Entscheidend ist, daß nach dem als Kuriosum zu betrachtenden Urteil nicht die Eisenbahnverwaltung für einen Schaden haftbar ist, der durch eine Betriebsstörung entstanden ist, sondern die Organisation der Eisenbahner. Ein derartiges Urteil, wenn es rechtskräftig und in die Gerichtspraxis übernommen würde, könnte zu allerlei hübschen Konsequenzen führen. Vorläufig halten wir eine derartige Möglichkeit jedoch für ausgeschlossen und begnügen uns damit, das Urteil als Ausfluß weltfremder Rechtsprechung niedriger zu hängen.

Kampf um den Achtstundentag auch in Finnland. Während der letzten Monate hat die finnische Regierung zahlreiche Unternehmern Abweichungen vom Gesetz über den Achtstundentag bewilligt. Dies hat den finnischen Gewerkschaftsbund veranlaßt, vor einigen Wochen an die Regierung eine Eingabe zu richten, in der gegen das Verhalten der Regierung in dieser Frage protestiert wird. Es wird u. a. darauf hingewiesen, daß das Gesetz wohl in besonderen Fällen Ausnahmen vorsehe, da jedoch die im Gesetz hierfür vorgesehenen Bedingungen fehlen, müsse angenommen werden, daß das Verhalten der Regierung nur eine Abweichung des bestehenden Gesetzes bezwecke. Die Regierung wird noch erwidern, während des Jahres 1921 keine weiteren Abweichungen vom Gesetz zu gestatten. Die Regierung hat jedoch von dieser Eingabe keine Notiz genommen, sondern im Gegenteil auf dem Verordnungswege neue Ausnahmestimmungen bekanntgegeben, wonach eine ganze Reihe von Unternehmern und Industrien während des Jahres 1921 nicht mehr dem Achtstundengesetz unterstellt ist. Unter diese Bestimmungen fallen u. a. Bauarbeiten in Landgemeinden, Reparaturen und Unterhalt von Eisenbahnen, Häfen und Brücken, Walzwerke, Glasherei und ähnliche Arbeiten, desgleichen das gegen Monats- und Jahreslohn beschäftigte

Personal bei den Eisenbahnen, den Post- und Telegraphenbetrieben, dem Zollwesen, in den Krankenhäusern und Gefängnissen. Ferner hat die Regierung noch die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Personen in Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie über die Sonntagsarbeit geändert. Wie auf allen anderen Gebieten hat die finnische Regierung auch hier in erster Linie die Interessen der Arbeitgeber im Auge gehabt und ein weiteres Spiel ihrer arbeitgeberfeindlichen Gesinnung gegeben.

Arbeitslöhne in Sowjetrußland. Die Arbeitslöhne in Moskau stiegen, wie der Ds. Express meldet, im ersten Viertel des Jahres 1923 um 11 Prozent, im zweiten und dritten um 8 Prozent. Im Durchschnitt betrug der Monatslohn der Arbeiter im dritten Vierteljahr monatlich 22,50 Rubel. Die höchsten Löhne erhielten die Drucker mit 32,16, die niedrigsten die Textilarbeiter mit 15,72 Rubel monatlich. Damit sind in Moskau 80 Prozent der Vorkriegslöhne erreicht worden. Demgegenüber lagen die Löhne in Petersburg nur 64,7 und in ganz Rußland durchschnittlich 51,3 Prozent der Höhe der Vorkriegszeit aus.

Der Aufschwung des Königsberger Handels. Ein erfreuliches Bild reißlosen und erfolgreichen Strebens gewinnt man aus dem Vergleich nachfolgender Zahlen: Am Ende des Jahres 1918 bestanden in Königsberg 1690 Einzelhandels-, 57 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien und 155 Gesellschaften m. b. H. Das Ende des Jahres 1922 zeigt in der gleichen Reihenfolge bereits die Zahlen 3053, 88 und 421. Im vergangenen Jahre 1923 vermehrten sich weiter die Einzelhandels- um 285 auf 3338, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien um 47 auf 145 und die Gesellschaften m. b. H. um 85 auf 506, so daß die Gesamtzahl der in Königsberg eingetragenen kaufmännischen Firmen sich am Anfang dieses Jahres auf 3979 belief.

Verantwortlich: für Politik Ernst Loops, für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Fritz Weber, für Inserate Anton Hopfen. Druck und Verlag von H. Gohl u. Co. Danzig.

S. ANKER

Telefon: 33, 385, 393 :: Gegründet 1871 **DANZIG** Telegramm-Adresse: »Kleieanker«

Getreide • Mehl • Reis • Saaten
Futtermittel • Kolonialwaren
Eigene große Lagerhäuser
in Danzig und Neufahrwasser.



Max Feilchenfeld

Danzig, Hopfengasse Nr. 19/20
Telefon 3942, 5975 / Tel.-Adr.: Feilchenfeld

Getreide : Saaten : Futtermittel
Spezialität: Hülsenfrüchte



Summerte Chaussee 5
Telefon: 6543, 44, 45
Tel. Nr. 'Drohingel'

DANZIGER GROSSINDUSTRIE

Geschäftliche Rundschau mit Dauerfahrplan

Bestenfalls! Ohne Gewähr!

(B) Danziger Vorortverkehr

Danzig - Zoppot.
Ab Danzig: 12.15, 1.15, 2.15, 3.15, 4.15, 5.15, 6.15, 7.15, 8.15, 9.15, 10.15, 11.15, 12.15.
Ab Zoppot: 12.15, 1.15, 2.15, 3.15, 4.15, 5.15, 6.15, 7.15, 8.15, 9.15, 10.15, 11.15, 12.15.
Danzig - Langfuhr.
Ab Danzig: 12.15, 1.15, 2.15, 3.15, 4.15, 5.15, 6.15, 7.15, 8.15, 9.15, 10.15, 11.15, 12.15.
Ab Langfuhr: 12.15, 1.15, 2.15, 3.15, 4.15, 5.15, 6.15, 7.15, 8.15, 9.15, 10.15, 11.15, 12.15.

Personen- u. Lastkraftwagen - Autobereitungen
Autobehör- u. -Ersatzteile

Danziger Automobil-Vertrieb
Schlesienstr. 13. Tel.: Walter Wasserschlag. Telefon 5829.

Max Weichmann

Gegründet 1874 **Spezial / Holzspezial** Gegründet 1875
Niederlassungen: Myslowitz, Kattowitz, Chorzow, Hindenburg, Borsigwerk, Beuthen, Sosnowitz, Frankfurt, Leszno, Stettin, Danzig.

Bergenske Baltic Transport Ltd., Danzig

Fernsprecher: 1619, 1741, 3389, 5485, 6093, 6094, 6717

Libau, Windau, Riga, Reval, Petrograd, Warschau, Lodz, Pillau, Königsberg, Memel

Telegramm-Adresse für alle Häuser **BERGENSKE**
Reederei - Befrachtung - Spedition
Transport-Versicherung

Regelmäßige Dampfer-Expeditionen von Danzig nach London - Hull - Tyne - Manchester - Liverpool Antwerpen - West- und Ostnorwegen - Kristiania Libau - Windau - Riga - Reval - Petrograd

Große, modern eingerichtete eigene Speicheranlagen und Lagerplätze für Holz, Stück- und Massengüter Glas- und Wasserverschleiß.

Handels- u. Transport-Gesellschaft Danzig

Fernspr. 2393 u. 6349, Danzig-Langfuhr, Pommerische Chaussee 5.
Eisen- u. Eisenwaren-Großhandlung
Stab-, Band-, Formeisen, Bleche, Röhren, Fittings, Draht, Drahtstäbe, Kurzwaren aller Art, - Haus- und Küchengeräte, Emaille-Waren.

H. RHEINBAY-Akt.-Gesellsch.

Telefon 712, 898, 5317 **Danzig, Schenckstr. Nr. 24, L.A.B.** Telegr.-Adr.: Rheinbay

Spezialabteilung für Fabrikation und Großhandel
Hauswirtschaftliche Maschinen und Geräte

Verzinkte Blechwaren für Bau-, Fabrik-, Land-, Schiff- und landwirtschaftlichen Bedarf :: Maschinen und Utensilien :: Eigenes Transporthaus.